

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2020

Herausgegeben in Hildesheim am 14. Oktober 2020

Nr. 46

Inhalt	Seite
29.09.2020 - 1. Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2020	616
08.10.2020 - Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2020	618
24.09.2020 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2020	619
08.10.2020 - Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2020	621
07.10.2020 - Öffentliche Zustellung an Herrn Rick Mzyk, zuletzt wohnhaft gewesen in 31171 Nordstemmen OT Heyersum, Landrat.Hinsche-Str. 10 2. OG links	622
12.10.2020 - Inkrafttreten der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergie) der Stadt Bockenem	623

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in: Herr Köbis, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1472, E-Mail: marco.koebis@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in: Frau von Wagner, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: caren.wagner@landkreishildesheim.de

1. Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Nordstemmen in der Sitzung am 29. September 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	22.119.500	571.200	633.400	22.057.300
ordentliche Aufwendungen	22.119.500	241.700	139.400	22.221.800
außerordentliche Erträge	0	164.500	0	164.500
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.256.000	571.200	633.400	21.193.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.148.100	236.700	134.400	20.250.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	618.600	170.600	34.000	755.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.540.500	29.000	74.000	4.495.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.913.100	0	181.600	4.731.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.727.900	0	0	2.727.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	26.787.700	741.800	849.000	26.680.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	27.416.500	265.700	208.400	27.473.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.913.100 Euro um 181.600 Euro vermindert und damit auf 3.731.500 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

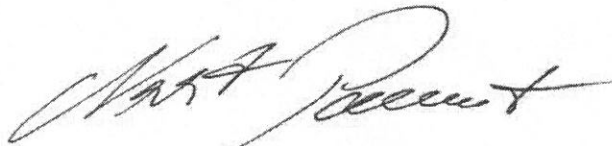
§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Nordstemmen, 29. September 2020



Gemeinde Nordstemmen
Norbert Pallentin
Bürgermeister



Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 119 Abs. 2, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 06.10.2020 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 15.10.2020 bis 26.10.2020

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Gemeinde Nordstemmen,
Rathausstraße 3,
Nordstemmen

öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05069 8000.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nordstemmen bereitgestellt.

Nordstemmen, den 08.10.2020
Ort, Datum

Gemeinde Nordstemmen
Die Bürgermeisterin



I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lamspringe für das Jahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lamspringe in der Sitzung am 24.09.2020 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 beschlossen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	10.541.300	1.068.300	457.100	11.152.500
ordentliche Aufwendungen	10.484.600	987.300	352.000	11.119.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	29.700	0	29.700
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.865.900	1.064.200	450.800	10.479.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.308.500	1.036.800	299.600	10.045.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	938.000	0	0	938.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.892.700	331.900	64.500	3.160.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.954.700	267.400	0	2.222.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	632.500	500	0	633.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	12.758.600	1.331.600	450.800	13.639.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	12.833.700	1.369.200	364.100	13.838.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.954.700 € um 267.400 € erhöht und damit auf 2.222.100 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

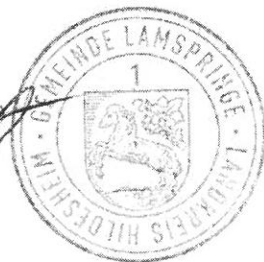
§ 6

Die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Lamspringe, den 24.09.2020

Der Bürgermeister

Andreas Humbert



Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 06.10.2020 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 15.10.2020 bis 23.10.2020

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

Gemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
Lamspringe

öffentlich aus.

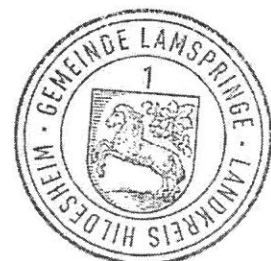
Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05183 500-22.

Im Rathaus gilt für Besucher*innen eine Maskenpflicht (Mund-Nase-Schutz oder andere geeignete Mund und Nase Bedeckung).

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lamspringe im Bürger-und Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Lamspringe, den 08.10.2020
Ort, Datum

Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister



Amt 206
(206.2) 3040/12 We

zum Aushang

Ab:

Bis:

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Verfügung des Landkreises Hildesheim, Amt 206 Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisse, Heinrichstr. 21, 31137 Hildesheim vom 30.06.2020, Aktenzeichen (206.2) 3640/12 Le, gerichtet an

Herrn Rick Mzyk

zuletzt wohnhaft gewesen in 31171 Nordstemmen OT Heyersum, Landrat-Hinsche-Str. 10 2. OG links, während der allgemeinen Sprechzeiten beim Landkreis Hildesheim, Amt 206 Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisse, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 10 VwZG durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. die Zustellung ggf. außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber undurchführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Hildesheim, den 07.10.2020



Wedekind

Bekanntmachung

Inkrafttreten der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergie) der Stadt Bockenem

Der Landkreis Hildesheim hat mit Verfügung vom 07.09.2020, Az.: (910) 15-11-50, die vom Rat der Stadt Bockenem am 14.07.2020 beschlossene 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Änderungsbereiche sind auf der beigefügten Anlage kenntlich gemacht.

Die genehmigte 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung kann vom Tage dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Zimmer 11, 31167 Bockenem, während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05067-242-411) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes auch Auskunft verlangen.

Darüber hinaus kann die 31. Änderung mit allen Anlagen auf der Homepage der Stadt Bockenem eingesehen werden.

Sprechzeiten im vorstehenden Sinne sind:

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und zusätzlich am 1. Samstag im Monat in der Zeit von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Bockenem wirksam.

Bockenem, den 12.10.2020

STADT BOCKENEM
Der Bürgermeister
In Vertretung


Kerstin Warnecke



Flächennutzungsplan, 31. Änderung, Maßstab 1 : 10.000

